## Gutachten 366-0290-02-WIRD/N21 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45337

ANLAGE: 32 HONDA Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung		Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OIL2D4056	1	LK100 ET40	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	595	1975	06/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : EE4

108 Nm für Typ: GD1; GD5

110 Nm für Typ: AB; BA2; BA4; CA4; CA5; EC8; EC9; ED2; ED3; ED4; ED6; ED7; ED9; EE8; EE9; EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9;

MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE	10B; 11B; 11G; 11H;			
MB9	e11*96/79*0088		195/50R15-82	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;			
MC1	e11*96/79*0089*		195/55R15-84	11A; 21B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P			
MC3	e11*96/79*0091		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M				
			215/45R15-82	11A; 22B; 24C; 24M; 65A				

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
EC9	E717				12A; 51A; 71K; 722;
ED2	E713				73C; 74A; 74P
ED3	E965, F311				
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				
EE4	E803	80 -81	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 722;
			205/50R15-85		73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	65A	

### Gutachten 366-0290-02-WIRD/N21 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45337

**ANLAGE: 32 HONDA** 

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze		A CIVIC	T=		T
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
EE9	F469		215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 65A	12A; 51A; 71K; 722;
	2422/2422/24				73C; 74A; 74P
EG2	e6*93/81*0017*	118	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
500	0000	4.40	105/55015.01	1111	73C; 74A; 74P
EG2	G069	118	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
F00	F070	55.00	405/55D45 04	_	73C; 74A; 74P
EG3	F876	55 -92	185/55R15-81	1100 440	10B; 11B; 11G; 11H;
EG4	F877		195/50R15-81	HA8; 11A	12A; 51A; 71K; 722;
EG5	F878		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J; 65A	73C; 74A; 74P
EG8	F875				
EH9	F883				
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 11A; 24J; 65A	10B; 11B; 11G; 11H;
EG9	F884				12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P
EH6	e6*93/81*0016*	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24J	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	
EJ8	e6*93/81*0014*	92	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24J	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -66	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24J	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	<del>-</del>
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 65A	=
EK1	e6*93/81*0008*	84	185/55R15-81	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24J	1,00,147,141
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	-
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 65A	+
EK3	e6*93/81*0007*	84	185/55R15-81	117, 220, 240, 007	10R: 11R: 11C: 11U:
EVO	GU 33/01 UUU1	04		110:24	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24J	-
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	-
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 65A	

# Gutachten 366-0290-02-WIRD/N21 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45337

ANLAGE: 32 HONDA Radtyp: OIL





Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
EK4	e6*93/81*0009*	118	195/50R15-81	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
EM1	e6*93/81*0060*		195/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 722;			
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P			
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 65A				
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 722;			
					73C; 74A; 74P			
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
EP2	e11*98/14*0174*				12A; 51A; 71K; 722;			
EP4	e11*98/14*0188*				73C; 74A; 74P; 76Q			
EU5	e11*98/14*0158*							
EU6	e11*98/14*0159*							
EU7	e11*98/14*0160*							
EU8	e11*98/14*0161*							
EU9	e11*98/14*0189*							
MB2	e11*96/27*0067*	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;			
MB3	e11*96/27*0068*		195/50R15-82	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 722;			
MB4	e11*96/27*0069*		195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24J; 54A	73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

e11\*96/27\*0071\*..

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 -61	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*		195/50R15 82		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P

205/50R15-85

215/45R15-82

11A; 21B; 22B; 24J; 24M

11A; 22B; 24C; 24M; 65A

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AB	C932	74 - 77	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83		73C; 74A; 74P
BA2	D993	101	195/50R15-81	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 54A; 65A	73C; 74A; 74P
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Allradlenkung;
			195/55R15-83		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85		12A; 51A; 71K; 722;
			215/45R15-82	11A; 54A; 65A	73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

MB7

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

### Gutachten 366-0290-02-WIRD/N21 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45337

ANLAGE: 32 HONDA

Radtyp: OIL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



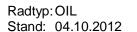
Seite: 4 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

# Gutachten 366-0290-02-WIRD/N21 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45337

**ANLAGE: 32 HONDA** 

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 5 von 5

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.